KLIMASTRATEGIE DER L-BANK

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

INHALT



Klimastreifen, Quelle: Ed Hawkins / Wikimedia Commons (CC BY 4.0)

01	Über unsere Klimastrategie	3
02	Strategischer Rahmen und öffentlicher Auftrag	5
03	Die Klimabilanz als Ausgangspunkt	9
04	Emissionen im Geschäftsbetrieb	11
05	Finanzierte Emissionen	16
06	Ausblick	25
07	Methodenanhang	27
	Impressum	

Disclaimer: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen, Aussagen, Berechnungen und Prognosen dienen ausschließlich der allgemeinen Darstellung der klimastrategischen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen der L-Bank und beruhen auf Daten, Annahmen, Modellen, Methoden und Szenarien. Adressaten sind primär der Eigentümer, Geschäftspartner, Beschäftigte sowie sonstige interessierte Stakeholder, nicht dagegen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Die bereitgestellten Inhalte dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Sie stellen keine verlässlichen Indikatoren für die zukünftige Entwicklung dar und haben keinen Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität; ferner sind diese Informationen oder Dokumente nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Die Angaben in diesem Dokument geben kein vollständiges Bild der Tätigkeit und der Handlungsfelder der L-Bank wieder. Die Nutzung oder Verbreitung der Inhalte dieses Dokuments ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der L-Bank untersagt. Die enthaltenen Angaben und Aussagen wurden mit der gebotenen Sorgfalt erstellt und auf Grundlage der zum Veröffentlichungszeitpunkt verfügbaren Erkenntnisse zusammengestellt. Eine Verpflichtung zur laufenden Aktualisierung der Informationen wird nicht übernommen. Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung für Schäden ausgeschlossen, die unmittelbar oder mittelbar aus der Nutzung oder dem Vertrauen auf die bereitgestellten Inhalte entstehen. Die Veröffentlichung dieses Dokuments erfolgt zusätzlich zur regulatorisch vorgeschriebenen Berichterstattung. Eine externe Prüfung der Klimastrategie als Ganzes wird perspektivisch angestrebt, ohne dass hieraus eine Verpflichtung zur Durchführung einer solchen Prüfung abgeleitet werden kann.

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

ÜBER UNSERE KLIMASTRATEGIE

01

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Wie die L-Bank das Klima beeinflusst und den Wandel strategisch gestaltet

- Baden-Württemberg hat sich ehrgeizige Klima- und Transformationsziele gesetzt. Als Förderbank des Landes tragen wir dafür eine doppelte Verantwortung: Einerseits reduzieren wir konsequent die Treibhausgasemissionen unseres Geschäftsbetriebs. Andererseits unterstützen wir die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft aktiv – sowohl über unsere Förderinstrumente als auch über unsere Anlage in Wertpapiere des Finanzanlagebestands (kurz „Wertpapiergeschäft").
- Grundlage ist unsere Geschäftsstrategie. Auf ihr aufbauend präzisiert die Nachhaltigkeitsstrategie die langfristigen Zielsetzungen der Bank im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Klimastrategie ist ein Anhang dieser Nachhaltigkeitsstrategie und beschreibt unseren Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität. Sie konkretisiert die Klima- und Transformationsziele, leitet geeignete Maßnahmen ab und stellt sicher, dass Klimabelange systematisch in alle relevanten Geschäftsaktivitäten eingebunden werden.
- Mit der jährlich erstellten Klimabilanz erfassen und quantifizieren wir systematisch unsere Treibhausgasemissionen und schaffen damit die Grundlage, zentrale Herausforderungen der Dekarbonisierung gezielt zu erkennen sowie darauf aufbauend langfristige, strategisch wie operativ tragfähige Lösungen zu entwickeln. Auf Grundlage dieser fundierten Datenbasis und im Einklang mit den Klimazielen des Landes Baden-Württemberg haben wir unsere Klimaziele festgelegt:
  Für unseren eigenen Geschäftsbetrieb streben wir an, bereits bis 2030 Netto-Treibhausgas-neutralität zu erreichen; für die L-Bank insgesamt mit den Portfolios bis 2040.
- Die Erreichung dieser Ziele wird durch konkrete operative Maßnahmen sowie ein kontinuierliches Monitoring unterstützt. Detaillierte Informationen zur Datenbasis sowie den einzelnen Maßnahmen finden sich in den folgenden Kapiteln.



L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

STRATEGISCHER RAHMEN UND ÖFFENTLICHER AUFTRAG

02

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Den Förderauftrag als strategischen Kompass im Wandel nutzen
Grundlagen und Leitplanken unserer Klimastrategie



Das Geschäftsmodell setzt den Rahmen	• Als gemeinwohlorientierte Förderbank handeln wir nach dem Subsidiaritätsprinzip und unterstützen dort, wo Marktkräfte oder andere Akteure nicht ausreichend wirken. Förderziele, Kundenkreise und Schwerpunkte werden gemeinsam mit unserem Eigentümer gemäß L-Bank-Gesetz festgelegt und durch politische Prioritäten sowie Programmrichtlinien konkretisiert. • Wir agieren nicht im Wettbewerb; ein Kernelement unseres Geschäftsmodells ist das Hausbankenprinzip, bei dem die Mittel im Rahmen des Durchleitungsgeschäfts über Geschäftsbanken an Kunden ausgereicht werden. • Unsere nachhaltige Ausrichtung im Wertpapiergeschäft ist in der Responsible Investment Policy festgelegt. Sie dient der Sicherung der Stabilität der Bank und unterstützt – soweit möglich – Klima- und Transformationsziele.
Unsere Leitprinzipien und Ziele	Ziel ist es, das Handeln in allen Geschäftsbereichen konsequent an den Klimazielen auszurichten und Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen; die Operationalisierung der Ziele erfolgt in enger Abstimmung mit dem Eigentümer und den zuständigen Ministerien: • Alle (Klima-)Aktivitäten erfolgen im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags und werden an politischen Prioritäten ausgerichtet, • Transformation wird gezielt durch wirkungsorientierte Förderinstrumente und Anlageentscheidungen vorangetrieben, • Förderinstrumente werden zunehmend an sektorale Transformationspfade (bspw. Energie, Gebäude, Verkehr) gekoppelt, • Die Priorisierung von Maßnahmen folgt wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf Basis von Klima- und Wirkungsdaten, • Entscheidungen richten sich zunehmend nach ihrem Beitrag zu den Klimazielen.
Adaptiver Steuerungsrahmen	• Die Klimastrategie ist ein konzeptioneller Leitrahmen, der die klimabezogenen Ziele und Handlungsfelder der Bank konkretisiert. • Zugleich ist sie ein dynamisches Dokument, das kontinuierlich – mindestens jährlich – an eine verbesserte Datenbasis, regulatorische Rahmenbedingungen und Marktstandards angepasst wird, um als operatives Steuerungsinstrument wirksam zu bleiben.
Umgang mit Klimarisiken	• Die in der Klimastrategie verankerten Klimaziele fließen in die Risikostrategie ein und sind eng mit dem ESG-Risikoplan verzahnt, sodass Risiken frühzeitig erkannt und systematisch berücksichtigt werden. • ESG-Risiken werden gemäß bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen überwacht und mittels Stresstests sowie Klimaszenarioanalysen bewertet.

Klimaschutz verbindlich gestalten

Unternehmen in Baden-Württemberg sind gemäß Klimaschutzgesetz dazu angehalten, sich ambitionierte Klimaschutzziele zu setzen. Das Land unterstützt den Abschluss freiwilliger Klimaschutzvereinbarungen zwischen Unternehmen und dem Umweltministerium, in denen konkrete Maßnahmen zur Senkung von Emissionen und Energieverbrauch festgelegt werden, und begleitet die teilnehmenden Unternehmen durch Informations- und Austauschformate im Klimabündnis.

Diese Vereinbarungen beinhalten zudem eine regelmäßige Berichterstattung über erzielte Einsparungen.

Die L-Bank hat 2020 als einer der Erstunterzeichner eine Klimaschutzvereinbarung mit dem Land geschlossen. Damit ist sie Teil des Klimabündnisses BW geworden.

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Wie Politik und Gesetze Strategie und Transformation prägen
Die wichtigsten Klimaziele und regulatorischen Leitplanken im Überblick

Politische Klimaziele bilden den übergeordneten Rahmen für den Klimaschutz. Sie definieren verbindliche Reduktionspfade für Treibhausgasemissionen und legen zeitliche Meilensteine fest, an denen Fortschritte gemessen werden. Gleichzeitig geben sie Orientierung für die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene. Politische Klimaziele beeinflussen zudem die Entwicklung und den Einsatz politischer Instrumente wie CO_2-Bepreisung oder auch Förderprogramme. Unterschiedliche politische Vorgaben führen jedoch zu Zielkonflikten und Unsicherheiten, die Planungssicherheit und Wirksamkeit beeinträchtigen. Bedingt durch unterschiedliche Jurisdiktionen von Marktteilnehmenden bestehen daher auch Inkonsistenzen bei den Zieljahren: Dies führt zu divergierenden analytischen Grundlagen, da Datenerhebungen und Planungsannahmen vieler Marktteilnehmer primär auf das Zieljahr 2050 ausgerichtet sind.

	Das Pariser Klimaabkommen wurde am 12. Dezember 2015 beschlossen und sieht vor, den globalen Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 °C, höchstens jedoch auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und bildet den übergeordneten Rahmen.	Die drei Hauptziele des Abkommens sind in Artikel 2 festgehalten: • Beschränkung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur • Senkung der Emissionen und Anpassung an den Klimawandel • Lenkung von Finanzmitteln im Einklang mit den Klimaschutzzielen
	Die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität („Europäisches Klimagesetz“) bildet den unionsrechtlichen Rahmen.	Netto-Treibhausgasneutralität* bis 2050 Zwischenziele: – 55 % THG-Emissionen bis 2030 und – 90 % bis 2040 gegenüber 1990 Qualitative Ziele: Aufbau eines integrierten, wissenschaftsbasierten Rahmens zur Steuerung von Klimaschutz und Klimaanpassung in allen Politikbereichen.
	Die im Klimaschutzgesetz (KSG) verankerten Ziele sind maßgeblich für die Ausrichtung der Klimapolitik der Bundesrepublik Deutschland und orientieren sich an den Vorgaben des EU-Klimagesetzes.	Netto-Treibhausgasneutralität* bis 2045 Zwischenziele: – 65 % THG-Emissionen bis 2030 und – 88 % bis 2040 gegenüber 1990 Qualitative Ziele: Ausbau erneuerbarer Energien, Stärkung der Klimaanpassung, Weiterentwicklung von Planungs- und Steuerungsinstrumenten
	Die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) verankerten Ziele sind maßgeblich für die Klimapolitik des Landes Baden-Württemberg und stehen im engen Bezug zu klima- und energiepolitischen Vorgaben des Bundes.	Netto-Treibhausgasneutralität* bis 2040 Zwischenziel: –65 % THG-Emissionen bis 2030 gegenüber 1990 Qualitative Ziele: Ausbau erneuerbarer Energien, verbindliche kommunale Wärmeplanung und Klimaanpassungsmaßnahmen

*Netto-Treibhausgasneutralität bedeutet, dass verbleibende Emissionen durch natürliche Senken wie Moore und Wälder oder durch technische Senken ausgeglichen werden. Zu den technischen Senken zählen Technologien wie Direct Air Capture, Carbon Capture and Storage (CCS) oder auch die Mineralisierung.

Bildquelle: Eigene Darstellung (KI-generiert)

Nachhaltigkeit ist als zentrales strategisches Leitmotiv in der Geschäftsstrategie verankert

Wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität



2013

Verabschiedung des ersten Nachhaltigkeits-kodex und Nachhaltigkeits-leitlinien



2014

Erstunter-zeichner der WIN-Charta seit 2025 Klimawin



2015

Beitritt zur United Nations Environment Programme Finance Initiative



2016

Validierung des Umweltmanage-ments nach Eco-Management and Audit Scheme und ISO 14001



2020

Unterzeichnung der Klimaschutz-vereinbarung und Beitritt zum Klimabündnis Baden-Württemberg



2023

Verankerung von Klimaschutz und Klimawandel-anpassung im gesetzlichen Förder-auftrag der L-Bank



2023

Beitritt zu UN Principles for Responsible Investment



2024

Beitritt zur Klimaallianz Karlsruhe



2024

Beitritt zu Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)



2025

Ausweitung der Scope-3-Klima-bilanzierung und Offenlegung



2026

Klimastrategie der L-Bank

Die L-Bank hat ihre Klima- und Nachhaltigkeitsaktivitäten über viele Jahre hinweg konsequent ausgebaut. Seit 2013 verfolgt sie systematisch den Aufbau eines umfassenden Nachhaltigkeits- und Klimamanagements. Grundlage bildet der Nachhaltigkeitskodex; dieser formuliert die zentralen Grundprinzipien und Leitideen des nachhaltigen Handelns der L-Bank und bekräftigt das Bekenntnis zu den Klimazielen des Landes Baden-Württembergs, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Die Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert diese Grundprinzipien und übersetzt sie in strategische Ziele und Maßnahmen.

Der Beitritt zur United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) im Jahr 2015 markierte den Einstieg in internationale nachhaltige Finanznetzwerke. Seit der EMAS-Validierung, erstmalig im Jahr 2016, verfügt die Bank zudem über ein ganzheitliches Umwelt-managementsystem, das weit über den reinen Geschäftsbetrieb hinausgeht und wirkungsbezogene Aspekte der Geschäftstätigkeit, beispielsweise aus Kreditvergabe- oder Anlageentscheidungen, einbezieht.

Seit 2023 ist der Klimaschutz fest im gesetzlichen Förderauftrag der L-Bank verankert: Umweltschutzmaßnahmen, einschließlich solcher zum Schutz des Klimas, sowie Maßnahmen zur Anpassung an unvermeidbare Klimafolgen zählen zu den zentralen Förderbereichen. Bei der Umsetzung ihres Mandats trägt die L-Bank den Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung stets angemessen Rechnung.

Mit dem Beitritt zu den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) bekannte sich die L-Bank zudem zu verantwortungsvollem Investieren und zur systematischen Berücksichtigung von ESG- und damit auch Klimaaspekten im Wertpapiergeschäft.

Die Mitgliedschaft in der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) stärkt darüber hinaus die Professionalisierung der Emissionsbilanzierung. Bis 2025 wurde die Klimabilanzierung in allen Scopes weiter ausgebaut und offengelegt.

DIE KLIMABILANZ ALS AUSGANGSPUNKT

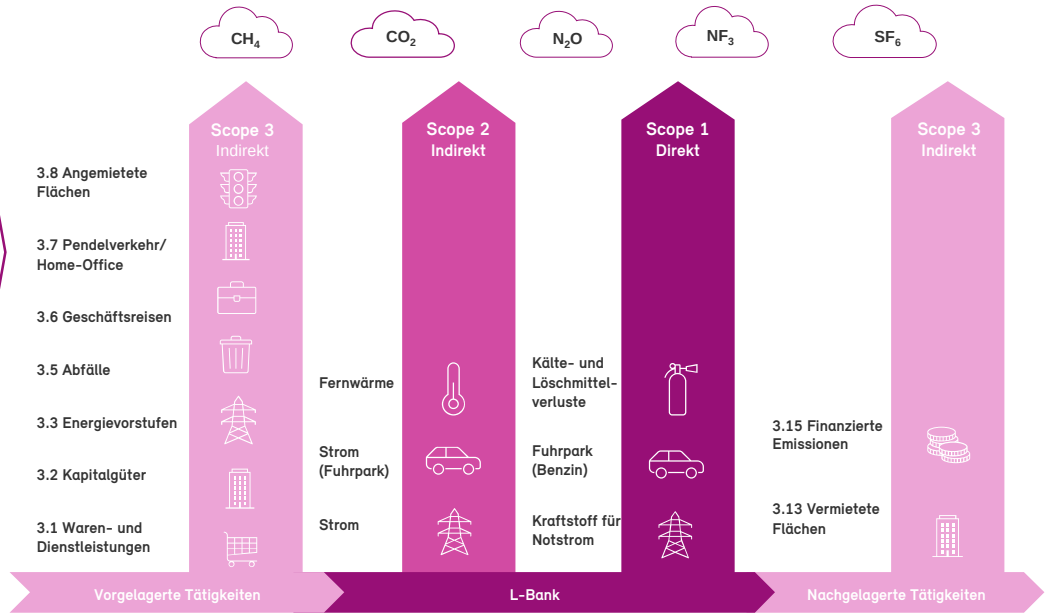
03

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Daten als Grundlage für fundierte Entscheidungen und wirksame Klimasteuerung
Messbare Grundlagen für Planung, Priorisierung und Umsetzung der Transformation

- Die systematische Klimabilanzierung bildet die zentrale Grundlage unserer Klimastrategie. Sie schafft Transparenz über die Treibhausgasemissionen und ermöglicht es, Emissionsschwerpunkte zu identifizieren, Entwicklungen nachzuvollziehen und Fortschritte messbar zu machen.
- Auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol (GHG) sowie anerkannter Methoden und aktueller Emissionsfaktoren erfassen wir unsere Emissionen regelmäßig, strukturiert und konsistent über alle relevanten Bereiche hinweg. Dies umfasst, wie in der Grafik dargestellt, die Emissionen unseres eigenen Geschäftsbetriebs (Scope 1, Scope 2 sowie Scope 3, Kategorien 1–14) bis hin zu den durch unser Kredit- und Wertpapiergeschäft finanzierten Emissionen (Scope 3, Kategorie 15) gemessen in CO_2-Äquivalenten (CO_2e).
- Die Klimabilanzierung hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit geeigneter Daten ab. Aktuell unterscheiden sich diese noch deutlich in Umfang und Detailtiefe.
- Methodische Anpassungen, etwa durch aktualisierte Emissionsfaktoren, erweiterte Datenquellen oder verfeinerte Berechnungsansätze, können zu Veränderungen der ausgewiesenen Emissionen führen und werden transparent dokumentiert. Ziel ist es, die Aussagekraft, Vergleichbarkeit und Steuerungsrelevanz der Klimabilanz schrittweise zu erhöhen.

Wo sind die Emissionskategorien (Scopes) der L-Bank verortet
Mit Klick auf die einzelnen Emissionskategorien gelangen Sie zur jeweiligen Detailseite



Grafik: Emissionskategorien nach dem GHG Protocol übertragen auf die L-Bank (eigene Darstellung)

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

EMISSIONEN IM GESCHÄFTSBETRIEB

04

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

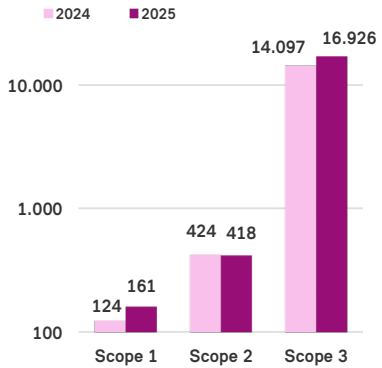
Bilanzierung der Emissionen nach Scope 1, 2, 3 (Kategorien 1–14)
Unser unmittelbarer Gestaltungsraum im Überblick: Geschäftsbetriebliche Emissionen

Die Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb liegen im unmittelbaren Einflussbereich der Bank und sind daher direkter steuerbar. Sie umfassen vor allem Energieverbrauch, Geschäftsreisen, Pendelverkehr der Mitarbeitenden sowie Emissionen, die bei der Herstellung und Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen entstehen. Die Betrachtung der Emissionen des Geschäftsbetriebs bildet den Ausgangspunkt der Klimabilanzierung, da sie Transparenz über die eigene operative Verantwortung schafft, die konsequente Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen ermöglicht und die Glaubwürdigkeit des klimaschutzbezogenen Handelns nach innen und außen stärkt.

Die Bilanzgrenzen umfassen den Bankbetrieb (Liegenschaften in Karlsruhe & Stuttgart)	Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2025 17.506 t CO_2e bilanziert	Seit 2011 setzen wir zu 100 % auf zertifizierten Ökostrom	Der größte Anteil mit rund 97 % sind indirekte Scope-3-Emissionen	Ziel: Netto-Treibhausgasneutralität bis 2030

Methodik: Für die Ermittlung der Scope 1-, Scope 2- und Scope 3 (Kategorie 1 bis 14)-Emissionen, den Emissionen aus dem Geschäftsbetrieb, nutzen wir seit 2012 die branchenübliche Methodik und das Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU). Die „VfU-Kennzahlen" orientieren sich an den Maßstäben der Global Reporting Initiative (GRI) und dem GHG Protocol.
Die Berechnung erfolgt auf Basis verfügbarer Daten, etwa zu Energieverbräuchen, Mobilität oder Dienstleistungsbezug.
Fehlende Daten werden – sofern erforderlich – mithilfe anerkannter Näherungen und Standardannahmen ergänzt.

CO_2-Emissionen, Scope 1–3, Kategorien 1–14 (in t CO_2e)



Scope 1: Direkte Emissionen der Bank

Scope 2: Indirekte Emissionen aus der Erzeugung eingekaufter Energie

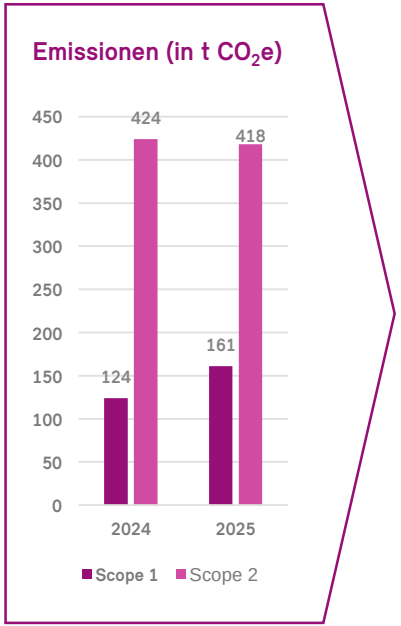
Scope 3: Alle anderen indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette

CO_2-Emissionen nach Scope (in t CO_2e)

Scope	2024	2025
Scope 1	124	161
Scope 2 (Market-Based)	424	418
Scope 3.1 Waren- und Dienstleistungen	10.681	13.322
Scope 3.2 Kapitalgüter	805	1.135
Scope 3.3 Energie-Vorstufen	477	467
Scope 3.5 Abfälle	43	70
Scope 3.6 Geschäftsreisen	100	163
Scope 3.7 Pendelverkehr / Home-Office	1.773	1.548
Scope 3.8 Angemietete Flächen	57	54
Scope 3.13 Vermietete Flächen	162	167
Gesamt dem Geschäftsbetrieb zuzuordnen	14.646	17.506

Zurück zu Seite 10

Management der direkten und energiebasierten Emissionen (Scope 1 und 2)
Grundsätzlich gilt: „Vermeiden und Reduzieren vor Kompensieren“



Ausgangslage: Die Scope 1 und Scope-2-Emissionen umfassen direkte und energiebasierte THG-Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb. Die Reduktion dieser Emissionen erfordert wirksame Maßnahmen in den eigenen Prozessen, Anlagen und beim Bezug von Energie:

- Zu den wichtigsten Hebeln in Scope 1 und 2 gehören in der L-Bank die Stärkung der Energieeffizienz in Anlagen und Gebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die vollständige Elektrifizierung des Fuhrparks.
- Im eigenen Geschäftsbetrieb verfolgen wir bereits seit einigen Jahren das Ziel, unsere Umweltauswirkungen sukzessive zu minimieren: Die Stromversorgung der L-Bank wurde bereits 2011 auf Ökostrom umgestellt.
- Bei der Heizenergie setzt die L-Bank auf Fernwärme. Die Emissionen aus dem Fernwärmebezug hängen maßgeblich von den Dekarbonisierungs-Anstrengungen des jeweiligen Fernwärmeversorgers ab: Für unsere Bankstandorte in Karlsruhe und Stuttgart bedeutet dies, dass eine CO_2-neutrale Fernwärmeversorgung planbar erst ab 2035 verfügbar sein wird.
- Die L-Bank reagiert auf den Wandel der Arbeitswelt und die damit verbundene geringere Auslastung der Büroflächen: Wir entwickeln moderne Arbeitsplatz- und Nutzungskonzepte, um vorhandene Flächen effizienter zu nutzen.
- Anstehende Gebäudesanierungen sind ein wichtiger Baustein unseres Transformationspfads. Alle Maßnahmen werden unter Berücksichtigung energetischer Optimierungspotenziale und der Zielsetzung eines weitgehend netto-treibhausgasneutralen Geschäftsbetriebs bis 2030 geplant und priorisiert; relevante Rahmenbedingungen werden dabei fortlaufend einbezogen.

Die L-Bank ist seit 2016 EMAS validiert

Um unsere Umweltauswirkungen zu erfassen und fundiert zu steuern, haben wir bereits 2016 ein Umweltmanagementsystem gemäß der EMAS-Verordnung (Eco Management and Audit Scheme) sowie der ISO 14001 eingeführt.

Dieses Instrument ermöglicht es uns, den betrieblichen Umweltschutz und unsere Auswirkungen auf die Umwelt kontinu-ierlich zu verbessern. Unterstützt durch dieses Managementsystem streben wir bis zum Jahr 2030 einen weitgehend netto-treibhausgasneutralen Geschäfts-betrieb und bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität an, beides im Einklang mit den ambitionierten Zielen des Landes Baden-Württemberg.

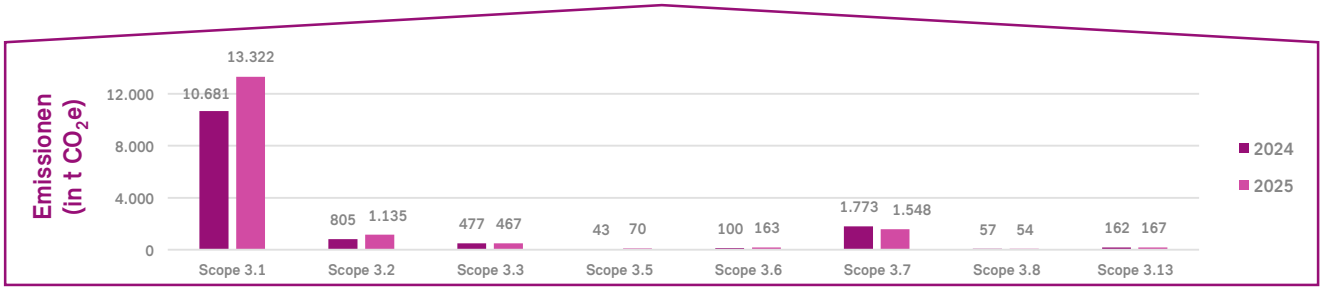
Zurück zu Seite 10

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Management der Wertschöpfungsketten-Emissionen (Scope 3, Kategorien 1–14)
Trotz begrenztem Einfluss steuern: Regeln, Prozesse und konsequente Verhaltensänderungen

Ausgangslage: Die Scope-3-Emissionen der Kategorien 1–14 umfassen indirekte Treibhausgasemissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette entstehen. Die Reduktion dieser Emissionen erfordert wirksame Maßnahmen entlang aller Beschaffungs- und Nutzungsstufen: von der Senkung des Ressourcenverbrauchs über die Substitution emissionsintensiver Produkte bis hin zu einer nachhaltigen Beschaffung und konsequenten Lieferantensteuerung:

- Der Großteil der Emissionen entsteht durch eingekaufte Waren und Dienstleistungen sowie Kapitalgüter. Hier gilt es zunächst, die Datenbasis zu verbessern, da aktuell auf ausgabenbasierte Schätzungen zurückgegriffen werden muss. Dazu werden Kriterien definiert und Dienstleister und Lieferanten verpflichtet, Emissionen zu messen und Daten zu liefern.
- Bei den mobilitätsbedingten Scope-3-Emissionen konnten in den vergangenen Jahren bereits deutliche Einsparungen erzielt werden – unter anderem durch den verstärkten Einsatz von Videokonferenzen, Home-Office-Regelungen, Jobtickets sowie durch den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur.
- Unser Green-IT-Konzept trägt langfristig dazu bei, unsere indirekten umweltbezogenen Auswirkungen zu reduzieren – etwa durch energieeffizientere und langlebigere Hardware sowie ressourcenschonende IT-Infrastrukturen.



Verantwortung übernehmen: Emissionen kompensieren und regionalen Klimaschutz fördern

Seit 2020 kompensieren wir über die Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg Teile unserer betrieblichen Emissionen. Dabei setzen wir auf Emissionszertifikate nach dem „Gold Standard".

Intakte Ökosysteme und der Erhalt sowie der Aufbau natürlicher CO_2-Senken sind zentral für die Klimaziele des Landes. Durch Unterstützung regionaler Klimaschutzprojekte werden neue Senken geschaffen und bestehende geschützt.

Über die Naturprämie der Klimaschutzstiftung fördert die L-Bank seit 2024 darüber hinaus ein regionales Projekt: den klimaverträglichen Waldumbau in Hechingen.

Zurück zu Seite 10

Abgeleitete Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen für geschäftsbetriebliche Emissionen
Der Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2030

Dekarbonisierungshebel	Maßnahme*	Umfang	Zeitlicher Horizont
Energieeffizienz	Gebäudesanierung der Häuser 2 und 6 unter Berücksichtigung energetischer Optimierungspotenziale	Immobilien	2025 – 2030
	Flächenverdichtung auf Basis moderner Arbeitsplatz- und Nutzungskonzepte	Immobilien	bis 2030
Mobilität	Vollständige Elektrifizierung des Fuhrparks durch den schrittweisen Ersatz aller Verbrennerfahrzeuge und Plug-in-Hybridfahrzeuge	Fuhrpark (ohne landwirtschaftliche Maschinen)	bis 2029
	Prüfung des Ausbaus der E-Ladeinfrastruktur	Immobilien	bis 2029
	Prüfung der Reiseordnung und Schaffung von Anreizen zum Verzicht auf Flugreisen, insbesondere bei Inlandsflügen	bankweit	2026
Verhaltens- und Organisations-maßnahmen	Einführung eines CO_2-Schattenpreises als Entscheidungskriterium bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen	oberhalb eines definierten Schwellenwertes	Konzept 2026 entwickeln
	Prüfung abzuschließender Beschaffungsverträge mit Laufzeiten über 2030 hinaus auf ihre Vereinbarkeit mit den Klimazielen	bankweit	fortlaufend
	Einführung von ESG-Kriterien und klimabezogenen Datenanforderungen bei der Lieferantenauswahl, um Datenbasis für weitere Dekarbonisierungsschritte zu schaffen	oberhalb eines definierten Schwellenwertes	Kriterien & Datenanfor-derungen 2026 entwickeln
	Umsetzung des Green IT-Konzepts	bankweit	fortlaufend
	Umsetzung von Awareness-Kampagnen zu energie- und klimarelevanten Themen	bankweit	fortlaufend
	Schulungen & Sensibilisierung: Aufbau von Klimakompetenz sowie Förderung energieeffizienten Verhaltens im Arbeitsalltag	bankweit	fortlaufend

*Alle Maßnahmen werden im Rahmen des laufenden Strategieprozesses systematisch in das Arbeitsprogramm des Nachhaltigkeitsboards überführt und nach strategischer Relevanz priorisiert.

FINANZIERTE EMISSIONEN

05

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Bilanzierung der finanzierten Emissionen in Scope 3, Kategorie 15 (1/3)
Unser mittelbarer Gestaltungsraum im Überblick: Finanzierte Emissionen als Veränderungshebel

Aufbauend auf den Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb rücken die finanzierten Emissionen (Scope-3-Emissionen der Kategorie 15) als zentraler Hebel für die Dekarbonisierung in den Fokus. Sie machen deutlich, in welchen Sektoren das Kredit- und Wertpapiergeschäft der Bank gezielt Transitionsprozesse unterstützen kann. Damit bilden sie eine wesentliche Grundlage für die strategische Ausrichtung von Förderinstrumenten und für die gezielte Lenkung von Investitionen zur wirksamen Unterstützung der Klimaziele im Einklang mit dem Förderauftrag.

CO_2-Emissionen 2025 (Stichtag 31.12.2025): 27,9 Mio. t CO_2e (Abdeckung von rund 84 % der Bilanzsumme)

Emissionen nach PCAF-Assetklassen	PCAF Data Quality Score (DQS)*	Ausstehender Betrag und Abdeckung in TEUR	Scope 1–3 in t CO_2e	Unterteilt sich in	Scope 1 in t CO_2e	Scope 2 in t CO_2e	Scope 3 in t CO_2e
(1) Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen	1,65	21.008.136	11.647.576		1.848.896	170.505	9.628.175
(2) Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente	1,38	23.226.770	12.155.162		394.286	56.512	11.704.365
(3) Hypotheken (privat genutzte Wohnimmobilien)	3,98	4.610.089	56.673		56.673	-	-
(4) Gewerbeimmobilien (gewerblich betriebene Wohnimmobilien)	4,90	6.867.146	185.038		185.038	-	-
(5) Staatsfinanzierungen	4,00	10.709.600	1.803.187		600.218	20.374	1.182.594
(6) Subnationale Finanzierungen	5,00	10.942.185	2.087.333		841.365	11.808	1.234.159
Gesamt	2,77	77.363.926	27.934.970		3.926.476	259.199	23.749.295

Zurück zu Seite 10

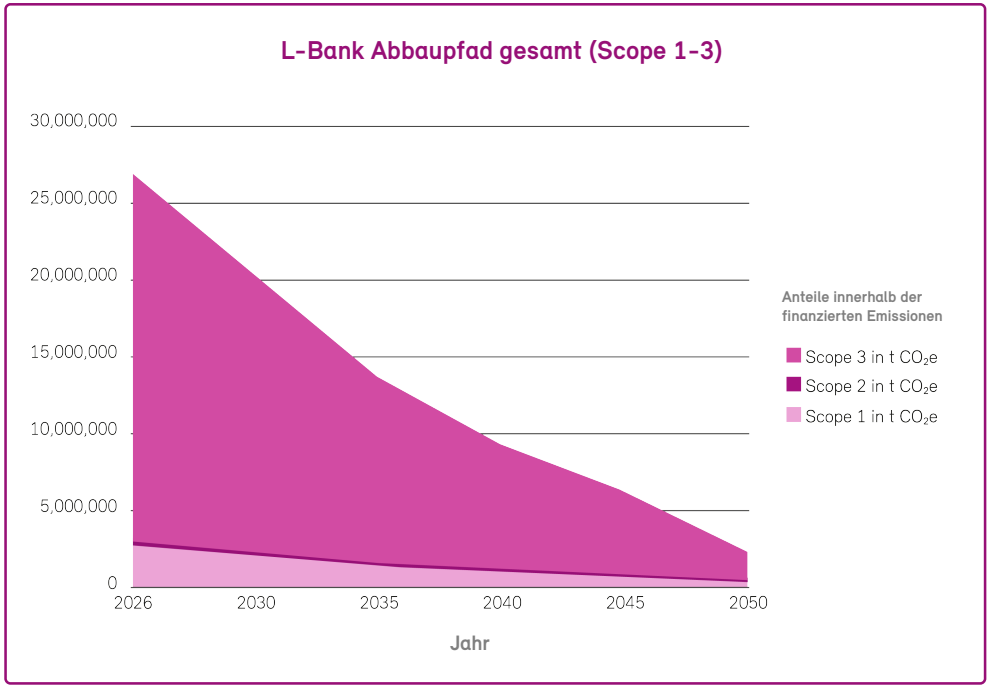
Methodik: Die finanzierten Emissionen umfassen die anteiligen Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Kunden, die der Bank entsprechend ihrem Finanzierungs- oder Investitionsanteil zugerechnet werden. Zur Bestimmung der finanzierten Emissionen wurde der PCAF-Standard, Teil A (Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry der Partnership for Carbon Accounting Financials) verwendet. Der Standard orientiert sich am GHG Protocol und legt einheitliche Methoden zur Berechnung finanzierter Emissionen fest. Für die Analyse der Assetklassen (1) bis (5) wurde der Standard in der Version vom Dezember 2022 herangezogen; für die Assetklasse (6) die jüngste Standardversion vom Dezember 2025. Nicht berücksichtigt werden bspw. außerbilanzielle Geschäftstätigkeiten. Aufgrund begrenzter Datenverfügbarkeit ist eine durchgängige Transparenz auf Endkreditnehmendenebene – insbesondere im Durchleitungs-geschäft – derzeit nicht gegeben. Detaillierte Angaben zur Berechnung sowie zur Methodik finden sich im gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Ergebnis: Die Analyse zeigt, dass ein hoher Anteil der finanzierten Emissionen durch Scope-3-Emissionen der Kunden entsteht. Demnach besteht eine hohe Abhängigkeit von deren Transitionsfähigkeit.

*Die Datenqualität ist entscheidend für die Aussagekraft und Belastbarkeit von Zielsetzungen und Ergebnissen. Der PCAF Data Quality Score bietet einen standardisierten Rahmen zur Bewertung von Zuverlässigkeit, Genauigkeit und Spezifität der für die Berechnung verwendeten Daten. Er ordnet diese auf einer fünfstufigen Skala ein (1 = höchste, 5 = niedrigste Qualität).

Bilanzierung der finanzierten Emissionen in Scope 3, Kategorie 15 (2/3)

Unsere Klimabilanz der finanzierten Emissionen als kompaktes Rundown-Profil dargestellt



Das Rundown-Profil zeigt unter der Annahme, dass kein Neugeschäft mehr getätigt wird, die zeitliche Entwicklung der Scope-3-Emissionen der Kategorie 15 und ermöglicht einen strukturierten Überblick über den Emissionsabbau im Bestand. Es basiert auf den aktuell verfügbaren Emissionsdaten aller relevanten Bereiche des Kredit- und Wertpapiergeschäfts und umfasst sämtliche Assetklassen (vgl. Seite 12).

Das Profil berücksichtigt unterschiedliche Laufzeiten und Fälligkeitsstrukturen. Dies ist Grundlage dafür, Emissionspfade über Zeiträume hinweg nachzuverfolgen und realistische Steuerungsansätze für kurz-, mittel- und langfristige Portfoliomaßnahmen abzuleiten. Die Erreichung der Klimaziele erfolgt im Kredit- und Wertpapiergeschäft durch die gezielte Unterstützung von Transformationsprozessen im Einklang mit dem Förderauftrag.

Langfristig unterliegen die Emissionsdaten Unsicherheiten. Insbesondere aufgrund der derzeit noch begrenzten Datenqualität können sich im Zeitverlauf Sprünge in den ausgewiesenen Emissionen ergeben, etwa wenn Schätzungen durch belastbarere Daten ersetzt werden.

Klimawirksame Portfolioentwicklung durch konsequente Steuerung im Neugeschäft: Da die Klimawirkung bestehender Portfoliopositionen aufgrund struktureller Rahmenbedingungen und früherer strategischer Ausrichtungen nur eingeschränkt steuerbar ist, richtet sich der strategische Fokus der L-Bank auf das Neugeschäft innerhalb der Kostenziele.

Bilanzierung der finanzierten Emissionen in Scope 3, Kategorie 15 (3/3)
Aufteilung der finanzierten Emissionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

Aktivierung sektorspezifischer Transformationspfade

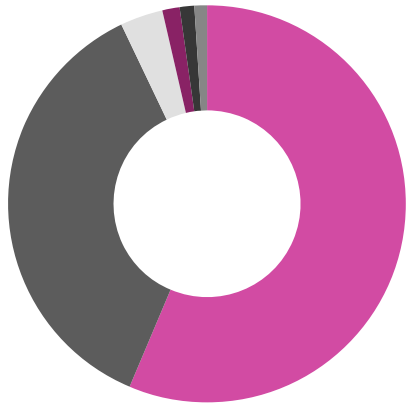
Emissionstreiber, technische Möglichkeiten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen variieren stark nach Wirtschaftssektor.

Nur durch eine differenzierte Analyse der finanzierten Emissionen nach Wirtschaftszweigen wird sichtbar, wo die größten Emissionstreiber in den Portfolios liegen. Diese sektorale Betrachtung unterstützt dabei, klimarelevante Risikoexpositionen im Kredit- und Anlageportfolio gezielt zu analysieren, wesentliche Emissionstreiber zu identifizieren und darauf aufbauend steuerungsrelevante Prioritäten im Transformationspfad abzuleiten.
So lassen sich passgenaue Transformationspfade entwickeln, die die spezifischen Herausforderungen und Hebel der einzelnen Sektoren berücksichtigen und eine wirksame Reduktion der Treibhausgasemissionen ermöglichen.

Hoch klimarelevante Sektoren, oft als High Impact Climate Sectors bezeichnet, sind dabei jene Wirtschaftszweige, in denen besonders hohe oder besonders wirkungsvolle Treibhaus-gasemissionen entlang der Wertschöpfung entstehen – etwa Energieversorgung, Industrie, Gebäudesektor, Verkehr, Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Sie werden anhand spezifischer NACE-Codes identifiziert; klimarelevante Sektoren sind in den Abschnitten A–H sowie L der NACE-Klassifikation erfasst. Gleichzeitig besteht bei diesen Sektoren ein erhöhter Transformationsbedarf im Zuge der Dekarbonisierung.

Zu den weiteren, geringfügig klimarelevanten NACE-Sektoren gehört bspw. Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Staatsfinanzierungen, bspw. durch Staatsanleihen, stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Realwirtschaft und realwirtschaftlichen Transitionspfaden, diese Assetklasse (siehe Seite 12) findet hier daher keine Berücksichtigung.

Wesentliche Branchen
(Abdeckung rund 84 % der Klimabilanz)



L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Management finanzierter Emissionen (1/3) – Fokus Wohnungsbau im Direktgeschäft
Wohnungsbau setzt langfristige Emissionspfade

Wohnungsbaufinanzierungen (Fokus liegt auf der Förderung von eigengenutztem und vermietetem Wohnraum im Direktgeschäft) wirken aufgrund hoher Bestandsvolumina und langer Laufzeiten langfristig auf die finanzierten Emissionen und damit auf die Klimabilanz. Der Anteil des Wohnungsbaus an der gesamten Klimabilanz beläuft sich auf absolut rund 242 Tsd. Tonnen CO_2e (siehe Seite 12, entspricht Assetklassen 3 und 4).*

Ausgangslage:

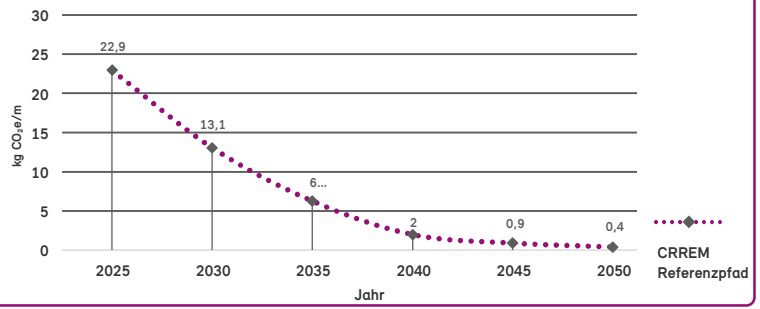
- Die Wohnraumförderung gehört seit der Gründung der L-Bank zu ihrem zentralen Förderauftrag und ist ein wesentlicher Bestandteil ihres gesetzlichen Mandats. Im Mittelpunkt steht dabei die Schaffung von Wohnraum als grundlegendes menschliches Bedürfnis und als Voraussetzung für soziale Teilhabe.
- Der Gebäudesektor verursacht einen wesentlichen Anteil der energiebedingten Emissionen. Bis 2030 soll der Gebäudesektor in BW 49 % der 1990 emittierten THG-Emissionen einsparen.
- Die Landeswohnraumförderung wird vom Land Baden-Württemberg vorgegeben und von der L-Bank umgesetzt. Treibhausgas-Reduktionsziele, die sich in neuen oder angepassten Förderkriterien niederschlagen, können daher nur gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium entwickelt und umgesetzt werden. Bereits im Programm Wohnungsbau BW 2020 / 2021 wurde der Effizienzhaus-Standard 55 als verpflichtende Fördervoraussetzung für Neubauten eingeführt. Seit dem 1. Juni 2022 ist die Modernisierungsförderung im Miet- und Wohnungseigentumsbestand sowie in der Eigentumsförderung an höhere Klimaschutzstandards geknüpft; Fördervoraussetzung ist nun das Erreichen des KfW-Effizienzhausstandards 70.
- Zur Einwertung orientieren wir uns an dem Marktstandard, dem CRREM-Modell (Carbon Risk Real Estate Monitor), das wissenschaftlich fundierte 1,5-Grad-Szenarien und Abbaupfade für Wohngebäude bereitstellt.

*Bei Fragen zur Bilanzierung: Kontaktieren Sie uns gerne.

Ergebnisse und 1,5-Grad-Pfad

- Für den Wohnungsbau im Direktgeschäft wurde die relative Emissionsreduzierung gemäß CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) abgeleitet. Grundlage hierfür bildet das deutsche CRREM-1,5-Grad-Szenario. Die Berechnung erfolgte als gewichteter Durchschnitt der Emissionsintensitätspfade für Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser entsprechend ihrer Anteile an der Klimabilanz. Der Pfad zeigt die notwendige Reduktion bis 2050.
- Aufgrund von Limitationen in der Datenverfügbarkeit der vorhandenen Systeme ist derzeit noch keine belastbare Aussage zum gesamten Bestand möglich. Ein signifikanter Teil der Darlehen konnte aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit nicht bewertet werden. Informationen zur Datenqualität finden Sie auf Seite 12.

Entwicklung der Emissionsintensität (in kg / CO_2e / m) nach CRREM Referenzpfad



L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Management finanzierter Emissionen (2/3) – Wirtschaftsförderung im Hausbankenverfahren
Volumenstarke Förderprogramme mit Transformationswirkung

Als Förderbank sind wir besonders für unsere großen Geschäftsfelder bekannt: In der Wirtschaftsförderung wenden wir hohe Fördersummen auf, um kleine und mittelständische Unternehmen im Land voranzubringen sowie Start-ups und junge Unternehmen zu fördern.

Ausgangslage:

- Viele Förderkredite der L-Bank werden im Hausbankenverfahren an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vergeben: die L-Bank steht nicht in direkter Vertragsbeziehung zu den geförderten Unternehmen. Stattdessen refinanziert sie die durchleitenden Geschäftsbanken, die als unmittelbare Vertragspartner auftreten und die Fördermittel eigenverantwortlich an die Unternehmen ausreichen.
- Da KMU aktuell nicht unter die einschlägigen Berichts- und Offenlegungspflichten fallen, liegen keine verlässlichen CO_2-Emissionsdaten vor. In der PCAF-Bilanzierung wird deshalb auf die direkten Geschäftspartner – die durchleitenden Geschäftsbanken – abgestellt. Der Anteil an der gesamten Klimabilanz beläuft sich auf rund 10,1 Mio. Tonnen CO_2e. Die fehlenden CO_2-Daten schränken die Steuerungsmöglichkeiten ein.

Unser Ansatz zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft: der Zukunftsbonus: Klima (ehemals Nachhaltigkeitsbonus)

- Der Bonus ergänzt seit 2022 bestimmte Förderdarlehen und motiviert Unternehmen dazu, ihre CO_2-Emissionen systematisch zu erfassen und zu senken.
- Er schafft Transparenz über Emissionen, unterstützt den Aufbau von Klimastrategien und fördert Investitionen in eine nachhaltige Transformation. Als Anreiz erhalten Unternehmen, die klimaneutral werden möchten, eine zusätzliche Zinsvergünstigung.

Der Bonus als unternehmensbezogener Förderansatz mit drei Stufen:

1. Vorliegen einer CO_2-Bilanz: zusätzliche Zinsverbilligung von 5 Basispunkten
2. Erstellung eines Maßnahmenkatalogs zur THG-Reduktion in Höhe von 50 % bis 2030: zusätzlich 20 Basispunkte
3. Fortschritt der Umsetzung bei wiederholter Antragstellung wird gemonitort und honoriert.

Statistik und Förderwirkung

Zusagen mit Nachhaltigkeitsbonus **3.600**

...mit geplanten jährlichen THG-Reduktionen von **54.400 t CO_2e p.a.**

2025 wurde jeder **zweite Antrag** in ausgewählten Programmen mit Nachhaltigkeitsbonus (ab Herbst 2026: Zukunftsbonus: Klima) gestellt

Der Klimavorbehalt des Landes Baden-Württemberg

Der Klimavorbehalt ist ein klimapolitisches Instrument der Landesregierung, das im Klimagesetz Baden-Württemberg rechtlich verankert und verbindlich festgeschrieben ist. Er bewirkt, dass alle neuen und fortzuschreibenden Förderprogramme des Landes systematisch auf ihre Klimawirkung geprüft und so ausgestaltet werden müssen, dass sie nicht im Widerspruch zu den Klimaschutzzielen des Landes stehen.

Die vorgelagerte Prüfung findet in den zuständigen Ministerien statt und stellt langfristig sicher, dass die Förderprogramme auf die Klimaziele ausgerichtet sind.

Management finanzierter Emissionen (3/3) – Wertpapiergeschäft
Wertpapiere des Finanzanlagebestands erweitern den ESG-Impact

Die Wertpapiere des Finanzanlagebestands stellen einen eigenständig steuerbaren Teil des Aktivgeschäfts der L-Bank dar und wirken unmittelbar auf die finanzierten Emissionen und die Klimabilanz der Bank.* Der Anteil des Wertpapiergeschäfts an der gesamten Klimabilanz beläuft sich auf rund 13,2 Mio. Tonnen CO_2e (siehe Seite 12, entspricht Emissionen aus den Assetklassen 1,2,5 und 6).

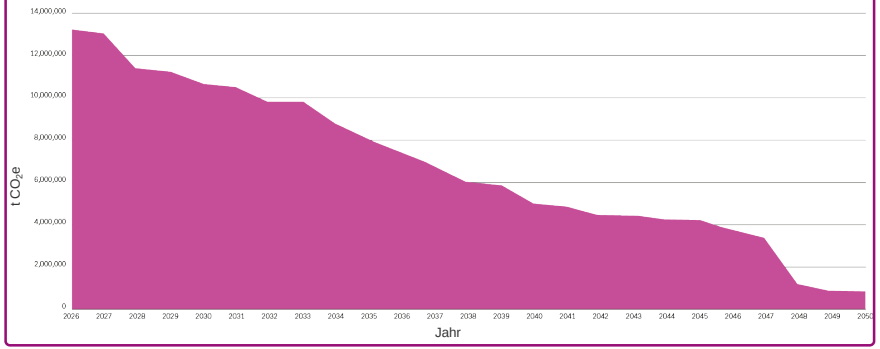
Ausgangslage:

- Als Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) übernehmen wir die Verantwortung, die Auswirkungen unserer Investitionen transparent zu machen, kontinuierlich zu verbessern und in Zusammenarbeit mit anderen Marktteilnehmern nachhaltige Veränderungen zu fördern.
- Das Nachhaltigkeitsverständnis bei der Anlageentscheidung ist in der Responsible Investment Policy verankert und folgt einer verantwortungsvollen Anlagestrategie.
- Neben gezielten Finanzierungen leisten wir durch verantwortungsbewusste Anlageentscheidungen einen Beitrag, indem wir Kapital gezielt in transformativ ausgerichtete Emittenten oder Wertpapiere, wie etwa Green-, Social- oder Sustainability-Bonds, investieren und so die Transformation der Realwirtschaft, auch außerhalb Baden-Württembergs, unterstützen.
- Ausschlusskriterien sind bei Investitionen im Rahmen des Wertpapiergeschäfts fester Bestandteil und werden sukzessive erweitert und konkretisiert.
- Die L-Bank plant einen langfristig angelegten Engagement-Ansatz zu etablieren, der auf kontinuierliche Einflussnahme und Begleitung der Emittenten entlang ihres Dekarbonisierungspfads abzielt.

Umfangreiche Datenbasis und Methoden zur Emissionsberechnung

- Im Unterschied zu anderen Geschäftsbereichen liegen für das Wertpapiergeschäft umfangreiche klimabezogene Daten sowie direkte Steuerungsmöglichkeiten vor. Die Emissionsberechnung erfolgt nach dem PCAF-Standard und wird perspektivisch um verifizierte, zukunftsorientierte Klimadaten erweitert.
- Trotz bestehender Limitationen, insbesondere bei der Abdeckung von Scope-3-Emissionen, bildet die Datenbasis eine belastbare Grundlage, um die Portfoliosteuerung des Wertpapierportfolios schrittweise an Klimatransitionszielen auszurichten.

Rundown Wertpapiergeschäft



*angelehnt an das Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen des Landes Baden-Württemberg (NaFiBWG)

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Abgeleitete Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen für finanzierte Emissionen (1/2)
Der Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität im Kredit- und Wertpapiergeschäft bis 2040

Dekarbonisierungshebel	Maßnahme*	Umfang	Zeitlicher Horizont
Systematisches Monitoring	Aufbau eines systematischen Emissions- und Laufzeitenmonitorings für Scope-3.15-Emissionen aus Kredit- und Wertpapiergeschäft zur Erfassung der kurz-, mittel- und langfristigen Bindungsfristen sowie eines Tracking-Prozesses einschließlich der Entwicklung spezifischer Key Performance Indicator(s) (KPIs) zur Integration in die Kredit- und Risikosteuerung	Bestand: Kreditgeschäft (mit Ausnahme Hausbankenverfahren) und Wertpapiergeschäft	bis 2027
	Prüfung von Finanzierungen mit Laufzeiten über 2040 hinaus auf ihre Vereinbarkeit mit den Klimazielen (siehe Seite 5)	Neugeschäft	ab 2027
Anpassung von Finanzierungs- und Anlagegrundsätzen	Monitoring von Dekarbonisierungsmaßnahmen im Kundenportfolio: Berücksichtigung von Klimatransitionsplänen als Teil der Kreditentscheidung, sofern diese vorliegen	Neugeschäft: Kreditgeschäft (mit Ausnahme des programmgebundenen Förderkreditgeschäfts)	ab 2027
	Einführung einer systematischen CO_2-Einwertung des Neugeschäfts durch den Aufbau eines standardisierten Bewertungsverfahrens zur Ermittlung der CO_2-Intensität neuer Kredit- und Anlageentscheidungen	Neugeschäft: Kredit- und Wertpapiergeschäft	Konzept 2027 entwickeln, Umsetzung ab 2028
	Erweiterung der Ausschlusskriterien: Ausschluss von Unternehmen, wenn in klimaintensiven Sektoren keine Klimastrategien oder Transitionspläne vorliegen. Investitionen, die einen positiven Beitrag auf die Klimabilanz bzw. auf die Nachhaltigkeit des Unternehmens haben, können begleitet werden. Eine Konkretisierung des Vorgehens wird in internen Handlungsanweisungen geregelt	Neugeschäft: Kreditgeschäft (mit Ausnahme des programmgebundenen Förderkreditgeschäfts)	Strategieprozess 2026
	Erweiterung der Ausschlusskriterien: Beim Kauf eines Wertpapiers (ausgenommen Staatsanleihen) muss dieses als 1,5-Grad-kompatibel eingestuft sein. Eine Konkretisierung des Vorgehens wird in internen Handlungsanweisungen geregelt	Neugeschäft: Wertpapiergeschäft	Strategieprozess 2026
	Prüfung der Entwicklung und Einführung wissenschaftsbasierter, 1,5-Grad-kompatibler Sektorleitlinien (Fokus auf klimaintensive Branchen). Diese sollen in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Partnern auf die Bedarfe und Ziele Baden-Württembergs ausgerichtet werden	Förderkreditgeschäft (mit Ausnahme Hausbankenverfahren)	2026

*Alle Maßnahmen werden im Rahmen des laufenden Strategieprozesses systematisch in das Arbeitsprogramm des Nachhaltigkeitsboards überführt und nach strategischer Relevanz priorisiert.

Abgeleitete Dekarbonisierungshebel und Maßnahmen für finanzierte Emissionen (2/2)
Der Weg zur Netto-Treibhausgasneutralität im Kredit- und Wertpapiergeschäft bis 2040

Dekarbonisierungshebel	Maßnahme*	Umfang	Zeitlicher Horizont
Anpassung von Finanzierungs- und Anlagegrundsätzen	Integration von Positivkriterien (bspw. zielgerichtete Investitionen in erneuerbare Energien) und neuen Förderangeboten mit klarem Fokus auf Klimaschutz in die Strategien	Neugeschäft Förderkreditgeschäft	Strategieprozess 2026
	Weiterentwicklung von Instrumenten wie dem „Zukunftsbonus: Klima“ zur Datensammlung und gezielten Unterstützung von Klimaschutzinvestitionen	Neugeschäft Förderkreditgeschäft	2026 – 2027
Engagement und Dialog	Wirkungsmessung systematisch ausbauen und einen regelmäßigen, strukturierten Dialog mit dem Fördermittelgeber etablieren, um Klimaeffekte transparenter zu erfassen und die Förderwirksamkeit kontinuierlich zu verbessern	Neugeschäft Förderkreditgeschäft	ab 2026
	Verteilung von Mitteln des Förderfonds zukünftig anhand der Klimatransition bzw. Klimawirkung, indem diese als zusätzliches Entscheidungskriterium in den Vergabeprozess integriert werden	Neugeschäft Förderkreditgeschäft	Konzept 2026, Umsetzung 2027
Datenqualität	Weiterentwicklung der Methodik zur Erhebung der finanzierten Emissionen u. a. durch Umsetzung des neuen PCAF-Standards – vorausgesetzt, dass die erforderlichen Aktivitäts- und Emissionsdaten der finanzierten Assets vorliegen		ab 2026
	Systematische Erhebung physischer Aktivitätsdaten, um zusätzliche Emissionsintensitäten präzise berechnen und in der Klimabilanz abbilden zu können		ab 2026
	Erhöhung der Abdeckungsquote und Datenqualität der PCAF-Bilanzierung, indem mehr primäre Aktivitäts- und Emissionsdaten von Kundinnen und Kunden erhoben, externe Datenquellen gezielt ergänzt und robuste Governance-, Validierungs- und IT-Prozesse für die PCAF-Bilanzierung weiterentwickelt werden		ab 2026
Qualifizierung	Befähigung zur Auswertung von Klimastrategien und Transitionsplänen stärken: interne Kompetenzen, Bewertungsmethoden und Analyseprozesse aufbauen, um die Klimaambitionen, Transformationspfade und Risiken von Kundinnen und Kunden fundiert beurteilen zu können	Fachbereiche der Markt- und Marktfolge	Integration in den Bildungskatalog 2026

*Alle Maßnahmen werden im Rahmen des laufenden Strategieprozesses systematisch in das Arbeitsprogramm des Nachhaltigkeitsboards überführt und nach strategischer Relevanz priorisiert.

AUSBLICK

06

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Wir entwickeln unsere Klimastrategie kontinuierlich und wirkungsorientiert weiter

- Die Klimastrategie der L-Bank ist auf langfristige Wirksamkeit ausgerichtet. In den kommenden Jahren treiben wir die Reduktion unserer Treibhausgasemissionen weiter voran und vertiefen zugleich die Integration von Klimaaspekten in unsere Geschäftsprozesse.
- Ein besonderer Fokus liegt auf der Stärkung unserer Förder- und Investitionstätigkeit zur Unterstützung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Durch die Weiterentwicklung unserer Förderinstrumente sowie die schrittweise Ausrichtung des Wertpapiergeschäfts an Klimazielen leisten wir einen aktiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele.
- Daneben bauen wir unsere Datenbasis gezielt aus und verbessern kontinuierlich deren Qualität. Die Weiterentwicklung von Daten, Methoden und Berechnungslogiken stärkt die Transparenz und schafft die Grundlage für vertiefte Analysen klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dadurch wird eine fundierte Steuerung ermöglicht und die wirksame Umsetzung sowie Weiterentwicklung der Klimastrategie unterstützt.
- Die Klimastrategie ist als dynamisches Steuerungsinstrument ausgestaltet und wird fortlaufend an neue regulatorische Vorgaben, wissenschaftliche Erkenntnisse, Marktveränderungen sowie die Erwartungen relevanter Stakeholder angepasst. Zentrale Anpassungstreiber sind insbesondere regulatorische Änderungen, verbesserte Daten, weiterentwickelte Berechnungsstandards sowie Erkenntnisse aus Praxis und Stakeholderdialog.
- Die regelmäßige, mindestens jährlich erfolgende Überprüfung erfolgt im Rahmen des Strategieprozesses. Dies stellt die Aktualität und Wirksamkeit der Klimastrategie sicher. Die daraus abgeleiteten Steuerungsmaßnahmen sind definiert und befinden sich in der Umsetzung.



L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

METHODENANHANG

07

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg

Erläuterungen zu Grundlagen, Einordnung und Methodik (1/3)

Der Vorstand der L-Bank trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsstrategie bildet den übergeordneten Rahmen für die Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Geschäftstätigkeit der L-Bank. Die Klimastrategie, als Anhang zur Nachhaltigkeitsstrategie, wurde am 16. November 2026 vom Verwaltungsrat der L-Bank verabschiedet. Die Klimastrategie richtet sich an die Eigentümer, Geschäftspartner, Beschäftigte sowie sonstige interessierte Stakeholder, nicht dagegen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB.

Der Methodenanhang erläutert die methodischen Grundlagen für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen sowie die Herleitung von Transformationspfaden. Er schafft Transparenz über die angewandten Methoden, Annahmen und Datengrundlagen und unterstützt deren konsistente und nachvollziehbare Anwendung.

Einordnung der Klimaziele des Landes Baden-Württemberg

Die Klimastrategie der L-Bank orientiert sich an den Klimaschutzzielen des Landes Baden-Württemberg. Nach § 10 des Klimagesetzes Baden-Württemberg soll die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen des Landes bis 2030 um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 gemindert werden. Bis 2040 soll Baden-Württemberg Netto-Treibhausgasneutralität erreichen.

Die Ziele des Landes bilden den politischen und strategischen Orientierungsrahmen für die Klimastrategie der L-Bank. Sie lassen sich jedoch nicht unmittelbar und prozentgleich auf die Treibhausgasbilanz der L-Bank übertragen. Die landesweiten Ziele beziehen sich auf die territorialen Treibhausgasemissionen Baden-Württembergs, während die Treibhausgasbilanz der L-Bank nach organisations- und finanzwirtschaftlichen Bilanzierungsansätzen erstellt wird. Sie umfasst die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs sowie die der L-Bank nach der PCAF-Methode zugerechneten finanzierten Emissionen.

Eine unmittelbare Gleichsetzung der Entwicklung der finanzierten Emissionen mit der Zielerreichung des Landes ist nicht möglich. Die finanzierten Emissionen können auch durch Veränderungen des Finanzierungsvolumens, der Portfoliozusammensetzung, der Datenverfügbarkeit, der Datenqualität sowie der angewendeten Berechnungsmethoden beeinflusst werden. Zudem können Finanzierungen der L-Bank Emissionen außerhalb Baden-Württembergs umfassen. Fortschritte werden daher differenziert anhand der absoluten und intensitätsbezogenen Treibhausgasemissionen, der Entwicklung der Portfolioabdeckung und Datenqualität sowie weiterer portfolio- und sektorspezifischer Steuerungsgrößen bewertet.

Abbaupfade als Referenz

Der Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) bildet die methodische Grundlage für die Ableitung des Referenzpfads für das Immobilienportfolio der L-Bank. CRREM stellt länder- und nutzungsartspezifische Dekarbonisierungspfade für den Immobiliensektor bereit, die auf wissenschaftlichen Szenarien und Annahmen, unter anderem der Internationalen Energieagentur (IEA), beruhen.
Die Pfade zeigen, wie sich die Energie- und Treibhausgasintensität von Immobilien im Zeitverlauf entwickeln müsste, um mit dem Ziel des Übereinkommens von Paris, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, vereinbar zu sein. Für die Ableitung des Referenzpfads verwendet die L-Bank das CRREM-1,5-°C-Szenario für Deutschland. Da das betrachtete Immobilienportfolio sowohl Ein- als auch Mehrfamilienhäuser umfasst, wird ein gewichteter Referenzpfad zugrunde gelegt. Dieser setzt sich zu jeweils 50 Prozent aus den CRREM-Pfaden DE.RMF.CO_2 Int für Mehrfamilienhäuser („Residential Multi-Family“) und DE.RSF.CO_2 Int für Einfamilienhäuser („Residential Single-Family“) zusammen. Der zugrunde gelegte Anteil bildet die Portfoliostruktur der L-Bank ab. Durch den Vergleich der tatsächlichen beziehungsweise erwarteten Treibhausgasintensität des Immobilienportfolios mit dem CRREM-basierten Referenzpfad kann beurteilt werden, inwieweit sich das Portfolio auf einem mit dem 1,5-°C-Szenario vereinbaren Entwicklungspfad bewegt. Abweichungen können Hinweise auf einen zusätzlichen Dekarbonisierungsbedarf und auf potenzielle klimabezogene Transitionsrisiken geben.

CRREM aktualisiert seine Referenzpfade regelmäßig auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Szenarien und Datengrundlagen. Änderungen der CRREM-Pfade oder der verwendeten Portfoliodaten können daher zu Anpassungen des Referenz- und Zielpfads führen. Die Ergebnisse stellen eine szenariobasierte methodische Annahme dar. Sie sind weder eine Prognose der tatsächlichen Emissions- oder Wertentwicklung einzelner Immobilien noch ein Nachweis, dass das Portfolio einen bestimmten Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung leistet.

Erläuterungen zu Grundlagen, Einordnung und Methodik (2/3)

Methodische Grundlagen zur Bilanzierung der Treibhausemissionen des Geschäftsbetriebs

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs verwendet die L-Bank das in der Finanzbranche etablierte Kennzahlen-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) in der jeweils gültigen Fassung. Die Berechnung für 2024 basiert auf der VfU-Tool-Version 1.4 des Updates 2024, die Berechnung für 2025 auf der Version 1.2 des Updates 2025.

Die Systemgrenzen der Treibhausgasbilanz umfassen die in die Bilanzierung einbezogenen Bankgebäude der L-Bank in Karlsruhe (inklusive angemietete Flächen) und Stuttgart. Innerhalb dieser Systemgrenzen werden die direkten Emissionen aus Scope 1, die indirekten energiebezogenen Emissionen aus Scope 2 (marktbezogen) sowie die sonstigen indirekten Emissionen aus Scope 3, Kategorien 1 bis 14, berücksichtigt. Sämtliche innerhalb der festgelegten Systemgrenzen anfallenden Emissionsquellen werden in die Berechnung einbezogen. Eine Auswahl einzelner Scope-3-Kategorien anhand einer Signifikanzschwelle erfolgt daher nicht.

Zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen werden die für die einbezogenen Bankgebäude erhobenen Verbrauchs- und Aktivitätsdaten mit den im VfU-Kennzahlen-Tool hinterlegten Treibhausgas-Emissionsfaktoren verknüpft. Soweit Daten nicht für die gesamte Systemgrenze vorliegen, werden anerkannte Näherungen und Standardannahmen verwendet und die Werte entsprechend ihrer jeweiligen Erfassungsreichweite kategorienbezogen auf das Gesamtsystem hochgerechnet. Die Qualität der Datengrundlagen wird danach beurteilt, ob die Werte auf exakten Messungen, Berechnungen beziehungsweise genauen Schätzungen oder groben Schätzungen beruhen.

Die Scope-2-Emissionen werden in der Klimastrategie nach der marktbasierten Methode ausgewiesen. Diese umfasst die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie und berücksichtigt die Strom- und Energieverträge der L-Bank unter Verwendung spezifischer Emissionsfaktoren. Für die bezogene Fernwärme wurden für Karlsruhe Emissionsfaktoren von 81 g CO_2e/kWh im Jahr 2024 und 78 g CO_2e/kWh im Jahr 2025 sowie für Stuttgart von 174,1 g CO_2e/kWh im Jahr 2024 und 159 g CO_2e/kWh im Jahr 2025 zugrunde gelegt. Der bezogene Ökostrom wurde mit einem Emissionsfaktor von 0 g CO_2e/kWh berücksichtigt.

Die im Tool verwendeten Emissionsfaktoren beruhen überwiegend auf Datensätzen der ecoinvent-Datenbank. Die Datensätze folgen einem Lebenszyklusansatz und berücksichtigen neben den unmittelbar verursachten Emissionen auch die in den zugrunde liegenden Prozessketten enthaltenen vor- und nachgelagerten Emissionen. Die verwendeten Treibhausgas-Emissionsfaktoren basieren in der Version 1.2 des Updates 2025 auf ecoinvent 3.11 und wurden von GreenDelta, Berlin, bereitgestellt. Die Auswahl der zugrunde liegenden ecoinvent-Prozesse und Emissionsfaktoren wurde durch die Öko-Institut Consult GmbH überprüft. Änderungen der Berechnungsmethodik oder Aktualisierungen der Emissionsfaktoren können die Vergleichbarkeit mit früheren Bilanzierungsjahren beeinflussen und werden bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt.

Erläuterungen zu Grundlagen, Einordnung und Methodik (3/3)

Methodische Grundlagen zur Bilanzierung der finanzierten Emissionen

Die L-Bank bilanziert die mit ihren Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten verbundenen Treibhausgasemissionen als finanzierte Emissionen in Scope 3, Kategorie 15. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des „Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions" der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die L-Bank ist seit Dezember 2024 Unterzeichnerin der PCAF-Initiative. Für die Assetklassen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, Hypotheken, Gewerbeimmobilien und Staatsfinanzierungen wird der PCAF-Standard von 2022 angewendet. Für subnationale Finanzierungen wird die im Dezember 2025 veröffentlichte Fassung zugrunde gelegt. Die Bilanzierung umfasst die zum Bilanzstichtag 31.12. bestehenden Finanzierungen und Anlagen, die einer berücksichtigten PCAF-Assetklasse zugeordnet werden können. Maßgebliche finanzielle Bezugsgröße ist grundsätzlich der ausstehende Finanzierungsbetrag („Outstanding Amount").

Im Berichtsjahr 2025 wurden folgende sechs Assetklassen berücksichtigt: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, Hypotheken, für die L-Bank privat genutzte Wohnimmobilien, Gewerbeimmobilien, für die L-Bank gewerblich betriebene Wohnimmobilien, Staatsfinanzierungen und subnationale Finanzierungen. Der Abdeckungsgrad beträgt 84 Prozent der Bilanzaktiva. Nicht berücksichtigt werden Fahrzeugfinanzierungen, da die L-Bank keine entsprechenden Finanzierungen anbietet, sowie außerbilanzielle Geschäftstätigkeiten. Die Relevanz weiterer mit dem PCAF-Standard 2025 eingeführter Assetklassen wird geprüft. Für deren gesonderte Bilanzierung stehen derzeit keine hinreichend geeigneten Daten zur Verfügung. Eine geringe Anzahl von Projektfinanzierungen kann aktuell noch nicht separat ausgewertet werden und wird übergangsweise der Assetklasse „Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente" zugeordnet.

Nach der PCAF-Methode wird der L-Bank ein Anteil an den Emissionen des finanzierten Unternehmens oder Vermögenswerts zugerechnet, der ihrem jeweiligen Finanzierungsanteil entspricht: Finanzierte Emissionen = Attributionsfaktor × Emissionen des finanzierten Unternehmens oder Vermögenswerts. Der Attributionsfaktor ergibt sich aus dem Verhältnis des ausstehenden Finanzierungsbetrags der L-Bank zu der von PCAF für die jeweilige Assetklasse vorgesehenen finanziellen Bezugsgröße.

Die gesamten finanzierten Emissionen ergeben sich aus der Summe der Emissionen aller einbezogenen Geschäfte. Berücksichtigt werden, soweit nach der jeweiligen PCAF-Methode vorgesehen und Daten verfügbar oder belastbar schätzbar sind, die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der finanzierten Unternehmen beziehungsweise Vermögenswerte. Für Scope 2 werden marktbasierte Emissionen herangezogen, soweit diese verfügbar sind.

Vorrangig werden geschäftsspezifische Emissionsdaten aus Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichten sowie aus der Bloomberg-Datenbank verwendet. Für Staatsfinanzierungen und subnationale Finanzierungen werden insbesondere Daten der Weltbank, der OECD und des UNFCCC herangezogen. Liegen keine geeigneten Emissionsdaten vor, werden die Emissionen nach den PCAF-Vorgaben anhand physischer Aktivitätsdaten, gebäude- oder sektorspezifischer Kennzahlen oder sektoraler Durchschnittswerte geschätzt. Bei Immobilien werden insbesondere Energieverbrauch, Energieeffizienzklasse, Gebäudefläche und Energieträger berücksichtigt. Fehlen verwertbare energetische Angaben, wird die im jeweiligen Teilportfolio am häufigsten vorkommende Energieeffizienzklasse als Näherungswert verwendet. Die L-Bank verwendet Schätzwerte, wenn deren Herkunft und methodische Herleitung als hinreichend belastbar eingeschätzt werden. Nicht nachvollziehbare externe Schätzwerte werden nicht berücksichtigt. Die Datenqualität wird entsprechend der PCAF-Methodik auf einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Ein Score von 1 steht für die höchste, ein Score von 5 für die geringste Datenqualität: Score 1 und 2: berichtete, geschäftsspezifische Emissionsdaten, Score 3: Berechnung anhand physischer Aktivitätsdaten, Score 4 und 5: Schätzung anhand sektoraler oder anderer Durchschnittswerte.

Die Ergebnisse stellen eine standardisierte rechnerische Zuordnung von Emissionen dar. Sie sind nicht mit Emissionen gleichzusetzen, die unmittelbar durch die Finanzierung verursacht werden. Die Ergebnisse unterliegen zudem Unsicherheiten, soweit Primärdaten fehlen und Schätzwerte oder Durchschnittsfaktoren verwendet werden. Die L-Bank entwickelt die Bilanzierung kontinuierlich weiter. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Primärdaten, die Ausweitung der Immobilien- und Portfolioabdeckung, die separate Erfassung von Projektfinanzierungen sowie die Prüfung weiterer PCAF-Assetklassen.

Abkürzungs- und Quellenverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
BECCS	Bioenergy with Carbon Capture and Storage
BW	Baden-Württemberg
CCS	Carbon Capture and Storage
CO_2	Kohlenstoffdioxid
CO_2e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
CRREM	Carbon Risk Real Estate Monitor
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DQS	Data Quality Score
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
ESG	Environmental, Social, Governance
EU	Europäische Union
GHG	Greenhouse Gas Protocol
GRI	Global Reporting Initiative
ISO	International Organization for Standardization
KlimaG BW	Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne / EU-Wirtschaftszweigklassifikation

Abkürzung	Bedeutung
NaFiBWG	Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen des Landes Baden-Württemberg
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PRI	Principles for Responsible Investment
THG	Treibhausgase
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
VfU	Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V.

Quellen	
Seite 2	Ed Hawkins: Warming stripes (global, WMO, 1850–2018),Wikimedia Commons, https://commons.wikimedia.org/wiki/File:20181204_Warming_stripes_(global,_WMO, 1850-2018)-Climate_Lab_Book(Ed_Hawkins).svgLizenz: CC BY 4.0
Seite 7	Bildquelle: Eigene Darstellung (KI-generiert)
Seite 10	Grafik: Eigene Darstellung, Emissionskategorien nach dem GHG Protocol übertragen auf die L-Bank
Seite 20	CRREM: CRREM Global Pathways (v.2.04 - 08-2025)

Impressum

Herausgeber
L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg
Schlossplatz 12
76131 Karlsruhe

Börsenplatz 1
70174 Stuttgart
Tel. 0711 122-2101
Fax 0711 122-2112

Copyright
L-Bank, Karlsruhe. Alle Rechte vorbehalten.

Verantwortlich für den Inhalt und Ansprechpartnerinnen und -partner für Nachhaltigkeit
Dr. Benjamin Quinten, Unternehmenskommunikation und Strategie
Leonie Wieland-Heizmann, Nachhaltigkeitsbeauftragte

nachhaltigkeit@l-bank.de
l-bank.de/nachhaltigkeit

L-BANK
Staatsbank für Baden-Württemberg